

13.11.97

A - EU

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

**Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des
Tierschutzes bei der Haltung von Legehennen in der Europäischen
Union**

**DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ**

Mainz, den 13. November 1997

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Gerhard Schröder

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz hat beschlossen, beim Bundesrat den
in der Anlage mit Begründung beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des
Tierschutzes bei der Haltung von Legehennen in der
Europäischen Union

einzubringen.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den
Entschließungsantrag den Ausschüssen zur Beratung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

15



A n l a g e

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von Legehennen in der Europäischen Union

Der Bundesrat nimmt die in dem am 30. Oktober 1996 verabschiedeten Bericht des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses der Europäischen Union aufzeigten Vorteile und Nachteile der derzeit üblichen Haltungssysteme für Legehennen zur Kenntnis. Die Notwendigkeit, im Interesse des Tierschutzes, aber auch der Wirtschaftlichkeit der Hennenhaltung, auf europäischer Ebene zu einheitlichen Schlußfolgerungen hinsichtlich der Überarbeitung der Vorschriften zur Legehennenhaltung zu kommen, wird dadurch verdeutlicht.

Der Bundesrat stellt mit Bedauern und Unverständnis fest, daß der seit langem erwartete und angekündigte Bericht der Europäischen Kommission über die Legehennenhaltung, der entsprechende Schlußfolgerungen enthalten soll, immer noch nicht vorgelegt wurde und insbesondere seit Vorliegen des Berichts des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses keine Fortschritte für die Verbesserung der Legehennenhaltung zu erkennen sind.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 3. Mai 1996 (Drs. 177/96 (Beschluß)) über eine „Entschließung zum Verbot der Käfigbatteriehaltung von Legenhennen in der Europäischen Union“, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß der Bericht der Kommission unverzüglich vorgelegt und mit dem Ziel ausgewertet wird, auf EU-Ebene

- die Entwicklung geeigneter Alternativen zur bisherigen Käfighaltung zu forcieren und
- die erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen für die Haltung von Legehennen zu erarbeiten.

Begründung:

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 3. Mai 1996 eine Entschließung gefaßt (Drs. 177/96 (Beschluß)), in der die Bundesregierung gebeten wird, sich dafür einzusetzen, daß

- die EU-Kommission den bereits zum 1. Januar 1993 fälligen Bericht über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Wohlbefinden der Hennen in verschiedenen Haltungssystemen einschließlich etwaiger Anpassungsvorschläge unverzüglich vorlegt,

- die Beratungen über die Revision der Richtlinie über die Legehennenhaltung mit dem Ziel aufgenommen werden, die Käfighaltung nach einer angemessenen Übergangsfrist EU-weit zu verbieten und einen ergänzenden Außenschutz sicherzustellen, sowie
- EU-weit die Entwicklung von geeigneten Alternativen zur Käfighaltung unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes, der Hygiene und der Wirtschaftlichkeit zügig vorangetrieben wird.

Der Wissenschaftliche Veterinärausschuß hat am 30. Oktober 1996 einen Bericht über den Tierschutz bei Legehennen vorgelegt. Die Schlußfolgerungen des Ausschusses werden in Kapitel 6 des Berichtes in 22 Punkten zusammengefaßt.

U.a. wird festgestellt, daß gängige Käfigbatterien hinsichtlich des Wohlbefindens der Hühner im Vergleich zu guten Beispielen anderer Systeme die folgenden Vorteile hätten:

- die Vögel sind von ihren Ausscheidungen separiert, so daß Verseuchungen mit Endoparasiten selten sind;
- die Vögel leben in kleinen Gruppen mit stabiler sozialer Ordnung;
- das Risiko des Kannibalismus ist gering, und es gibt keine Notwendigkeit zum Schnabelkürzen.

Im Vergleich zu guten Beispielen anderer Systeme gäbe es folgende Mängel:

- Nestbauverhalten, auf Stangen sitzen, Kratzen, Staubbaden und die meisten Bewegungen sind unmöglich oder modifiziert;
- stereotypes Verhalten kommt vor;
- verstärkte Furcht, sowie
- Knochenschwäche, hervorgerufen durch Bewegungsmangel.

Es sei klar, daß Käfigbatterien, wie sie gegenwärtig verwendet werden, aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer Kargheit inhärente, schwere Nachteile für das Wohlbefinden von Hennen hätten.

Haltungssysteme wie Vogelhäuser, Volieren, Tiefboden- oder freie Auslaufhaltung böten folgende Vorteile im Vergleich zu konventionellen Käfigen:

- verbesserte Möglichkeit für die Vögel, eine größere Auswahl von Verhaltensweisen auszudrücken;
- stärkere Knochen infolge von erhöhter Aktivität.

Nachteile im Vergleich zu konventionellen Käfigen ergäben sich aus folgenden Punkten:

- das Risiko des Federpickens und des Kannibalismus ist hoch, sofern die Vögel nicht schnabelgekürzt sind;

- höheres Risiko der Verseuchung mit Ekto- und Endoparasiten;
- potentiellies Risiko von Knochenbrüchen während der Legeperiode.

Es sei klar, daß diese Systeme, insbesondere wegen des Risikos des Federpickens und des Kannibalismus, schwere Nachteile für das Wohlbefinden von Legehennen hätten.

Der Bericht des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses legt weiterhin dar, daß laut einiger Studien die Eierproduktion in Alternativen zu der Käfigbatterie so gut wie in Käfigbatterien sei. Dennoch seien in alternativen Systemen im derzeitigen Entwicklungsstand die Produktionskosten, Arbeitsanforderungen sowie das Ausmaß des benötigten Managementwissens und der tierärztlichen Überwachung höher. Das bedeute, daß ein Zuschlag zwischen 10 und 50 % (in Abhängigkeit vom Systemtyp) auf den Preis von Batterieeiern notwendig sei, um diese Systeme wirtschaftlich lebensfähig zu machen.

Hohe Standards beim Tierschutz von Legehennen könnten daher nur eingeführt und gehalten werden, wenn der EU-Markt gegen den Import von Eiern aus Drittländern mit niedrigerem Standard geschützt ist.

Weiterhin stellt der Bericht dar, daß Auftragsforschung über den Tierschutz bei Legehennen erst seit relativ kurzer Zeit durchgeführt werde. Einige Mängel alternativer Systeme sollten bei praktischen Durchgängen in existierenden Systemen unter wirtschaftlichen Bedingungen überwunden werden. Andere Probleme, insbesondere das Hauptproblem des Federpickens und Kannibalismus, benötigten weitere Forschung.

Seit Vorlage des Berichtes durch den wissenschaftlichen Veterinärausschuß hat die EU-Kommission keine Konsequenzen aus den dort aufgelisteten Vorschlägen gezogen. Der Bundesrat sollte deshalb gegenüber der Bundesregierung erneut auf die Erfüllung seiner im Beschluß vom 3. Mai 1996 enthaltenen Forderungen bestehen.

19.12.97

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von Legehennen in der Europischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von Legehennen in der Europäischen Union

Der Bundesrat nimmt die in dem am 30. Oktober 1996 verabschiedeten Bericht des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses der Europäische Union aufzeigten Vorteile und Nachteile der derzeit üblichen Haltungssysteme für Legehennen zur Kenntnis. Die Notwendigkeit, im Interesse des Tierschutzes, aber auch der Wirtschaftlichkeit der Hennenhaltung, auf europäischer Ebene zu einheitlichen Schlußfolgerungen hinsichtlich der Überarbeitung der Vorschriften zur Legehennenhaltung zu kommen, wird dadurch verdeutlicht.

Der Bundesrat stellt mit Bedauern und Unverständnis fest, daß der seit langem erwartete und angekündigte Bericht der Europäischen Kommission über die Legehennenhaltung, der entsprechende Schlußfolgerungen enthalten soll, immer noch nicht vorgelegt wurde und insbesondere seit Vorliegen des Berichts des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses keine Fortschritte für die Verbesserung der Legehennenhaltung zu erkennen sind.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 3. Mai 1996 (Drs. 177/96 (Beschluß)) über eine „Entschließung zum Verbot der Käfigbatteriehaltung von Legenhennen in der Europäische Union“, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß der Bericht der Kommission unverzüglich vorgelegt und mit dem Ziel ausgewertet wird, auf EU-Ebene

- die Entwicklung geeigneter Alternativen zur bisherigen Käfighaltung zu forcieren und
- die erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen für die Haltung von Legehennen zu beschließen sowie mit einem entsprechenden Außenschutz zu versehen.

Begründung:

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 3. Mai 1996 eine Entschließung gefaßt (Drs. 177/96 (Beschluß)), in der die Bundesregierung gebeten wird, sich dafür einzusetzen, daß

- die EU-Kommission den bereits zum 1. Januar 1993 fälligen Bericht über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Wohlbefinden der Hennen in verschiedenen Haltungssystemen einschließlich etwaiger Anpassungsvorschläge unverzüglich vorlegt,

- die Beratungen über die Revision der Richtlinie über die Legehennenhaltung mit dem Ziel aufgenommen werden, die Käfighaltung nach einer angemessenen Übergangsfrist EU-weit zu verbieten und einen ergänzenden Außenschutz sicherzustellen, sowie
- EU-weit die Entwicklung von geeigneten Alternativen zur Käfighaltung unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes, der Hygiene und der Wirtschaftlichkeit zügig vorangetrieben wird.

Der Wissenschaftliche Veterinärausschuß hat am 30. Oktober 1996 einen Bericht über den Tierschutz bei Legehennen vorgelegt. Die Schlußfolgerungen des Ausschusses werden in Kapitel 6 des Berichtes in 22 Punkten zusammengefaßt.

U.a. wird festgestellt, daß gängige Käfigbatterien hinsichtlich des Wohlbefindens der Hühner im Vergleich zu guten Beispielen anderer Systeme die folgenden Vorteile hätten:

- die Vögel sind von ihren Ausscheidungen separiert, so daß Verseuchungen mit Endoparasiten selten sind;
- die Vögel leben in kleinen Gruppen mit stabiler sozialer Ordnung;
- das Risiko des Kannibalismus ist gering, und es gibt keine Notwendigkeit zum Schnabelkürzen.

Im Vergleich zu guten Beispielen anderer Systeme gäbe es folgende Mängel:

- Nestbauverhalten, auf Stangen sitzen, Kratzen, Staubbaden und die meisten Bewegungen sind unmöglich oder modifiziert;
- stereotypes Verhalten kommt vor;
- verstärkte Furcht, sowie
- Knochenschwäche, hervorgerufen durch Bewegungsmangel.

Es sei klar, daß Käfigbatterien, wie sie gegenwärtig verwendet werden, aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer Kargheit inhärente, schwere Nachteile für das Wohlbefinden von Hennen hätten.

Haltungssysteme wie Vogelhäuser, Volieren, Tiefboden- oder freie Auslaufhaltung böten folgende Vorteile im Vergleich zu konventionellen Käfigen:

- verbesserte Möglichkeit für die Vögel, eine größere Auswahl von Verhaltensweisen auszudrücken;
- stärkere Knochen infolge von erhöhter Aktivität.

Nachteile im Vergleich zu konventionellen Käfigen ergäben sich aus folgenden Punkten:

- das Risiko des Federpickens und des Kannibalismus ist hoch, sofern die Vögel nicht schnabelgekürzt sind;

- höheres Risiko der Verseuchung mit Ekto- und Endoparasiten;
- potentiell Risiko von Knochenbrüchen während der Legeperiode.

Es sei klar, daß diese Systeme, insbesondere wegen des Risikos des Federpickens und des Kannibalismus, schwere Nachteile für das Wohlbefinden von Legehennen hätten.

Der Bericht des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses legt weiterhin dar, daß laut einiger Studien die Eierproduktion in Alternativen zu der Käfigbatterie so gut wie in Käfigbatterien sei. Dennoch seien in alternativen Systemen im derzeitigen Entwicklungsstand die Produktionskosten, Arbeitsanforderungen sowie das Ausmaß des benötigten Managementwissens und der tierärztlichen Überwachung höher. Das bedeute, daß ein Zuschlag zwischen 10 und 50 % (in Abhängigkeit vom Systemtyp) auf den Preis von Batterieeiern notwendig sei, um diese Systeme wirtschaftlich lebensfähig zu machen.

Hohe Standards beim Tierschutz von Legehennen könnten daher nur eingeführt und gehalten werden, wenn der EU-Markt gegen den Import von Eiern aus Drittländern mit niedrigerem Standard geschützt ist.

Weiterhin stellt der Bericht dar, daß Auftragsforschung über den Tierschutz bei Legehennen erst seit relativ kurzer Zeit durchgeführt werde. Einige Mängel alternativer Systeme sollten bei praktischen Durchgängen in existierenden Systemen unter wirtschaftlichen Bedingungen überwunden werden. Andere Probleme, insbesondere das Hauptproblem des Federpickens und Kannibalismus, benötigten weitere Forschung.

Seit Vorlage des Berichtes durch den wissenschaftlichen Veterinärausschuß hat die EU-Kommission keine Konsequenzen aus den dort aufgelisteten Vorschlägen gezogen. Der Bundesrat sollte deshalb gegenüber der Bundesregierung erneut auf die Erfüllung seiner im Beschluß vom 3. Mai 1996 enthaltenen Forderungen bestehen.